

den vorbesprochenen und abgestimmten Verfahren, das dieses Haus vor der Sommerpause einstimmig auf den Weg gebracht hat.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber kein Automatismus!)

Jetzt jedes Jahr Entschließungen vorzulegen, deren rechtliche Wirkungslosigkeit man schon zu dem Zeitpunkt kennt, zu dem man sie vorlegt, ist keine seriöse Politik.

(Beifall von der FDP, von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht noch einmal Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Ich habe noch etwas Redezeit übrig und möchte nicht, dass Märchen im Raum stehen bleiben, die Herr Witzel verbreitet.

(Ralf Witzel [FDP]: Bitte?)

Wir haben am 6. Juli die Drucksache 15/38 beschlossen,

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

in deren letzten Absatz es heißt:

„Mit einer solchen Beschlussfassung ist keine Entscheidung über die Frage verbunden, ob, wann und in welchem Umfang die Abgeordnetenbezüge und die Mitarbeiterpauschale angepasst werden. Mit einer Anpassung hat sich der Landtag – getrennt von der vorliegend beschriebenen Verfahrensentscheidung – nach Vorlage der jeweiligen Anpassungsberichte zu befassen.“

Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/188**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

(Beifall von der CDU)

Die **Unterrichtung Drucksache 15/62** ist damit **zur Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu:

6 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

erste Lesung

Entgegen der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/134** und den **Gesetzentwurf Drucksache 15/135** ohne Debatte an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** ohne Debatte zu **überweisen**.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind Antrag und Gesetzentwurf einstimmig überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Antrag erfolgt im Plenum nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wir kommen zu:

7 Erzieher und Tagesväter: Attraktivität und Nachfrage müssen gestärkt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/118

Entgegen der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/118** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** ohne Debatte zu **überweisen**.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Dann kommen wir zu:

8 Ausbau der Kindertagesbetreuung noch weiter vorantreiben – Engagement der privat-gewerblichen Träger honorieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/100

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat für die antragstellende Fraktion Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für kinder- und familienfreundliche Lebensverhältnisse. Wir alle sagen immer wieder, wie wichtig eine gute und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist.

Wir sollten aber auch gute Lösungen finden. Wir als FDP-Fraktion legen heute einen entsprechenden Vorschlag vor.

Unter Schwarz-Gelb haben sich die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend verbessert. Aufgrund der verbesserten finanziellen Bedingungen stehen heute achtmal so viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung als noch 2005.

(Unruhe)

Wir müssen das weiter ausbauen – nachfrageorientiert und an den jeweiligen örtlichen Bedarf angepasst. Wir brauchen noch einige Anstrengungen, um die angestrebte Quote von mindestens 35 % bis 2013 zu erreichen.

Dabei müssen wir feststellen: Ohne das Engagement privater Anbieter können die ehrgeizigen Ausbauziele nicht erreicht werden. Gerade berufstätige Eltern sind aber darauf dringend angewiesen, und sie profitieren von einem pluralen Angebot bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Aus diesem Grunde sollten private Träger in den Geltungsbereich des Kinderbildungsgesetzes einbezogen werden – selbstverständlich nur dann, wenn sie die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtungen erfüllen.

(Anhaltend Unruhe)

Die Erfahrungen mit privat-gewerblichen und unternehmensnahen Anbietern zeigen: Neben öffentlichen Anbietern können sie leistungsfähig sein. Sie erkennen spezielle Bedarfe von Familien etwa bei den Öffnungszeiten oder bei der Entwicklung von attraktiven Platzsharing- und Teilzeitmodellen.

Daher hat das Kinderbildungsgesetz auch die Arbeit und Rolle der privaten Träger bei der Leistungserbringung ausdrücklich gewürdigt. Eine Möglichkeit zur öffentlichen Mitfinanzierung dieser Angebote ist aber bislang nicht im Gesetz vorgesehen. Dabei könnten Kommunen erhebliche finanzielle Aufwendungen sparen, wenn ein großer Teil des vor Ort vorhandenen Bedarfs bereits durch privat-gewerbliche Träger abgedeckt ist.

(Beifall von der FDP)

Daher sollte auch im Kinderbildungsgesetz klargestellt werden, dass Kommunen privat-gewerbliche Einrichtungen fördern können, wenn sie die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtungen uneingeschränkt erfüllen. Wer ein qualitativ hochwertiges Angebot zuverlässig bereitstellen kann, sollte auch öffentliche Zuschüsse bekommen können.

Hinzu kommt, dass viele kleinere private Anbieter aufgrund der Wirtschaftskrise bedroht sind. Viele Eltern und Unternehmen können nicht mehr in ausreichendem Maße für die Kosten der Betreuungsplätze aufkommen. Gleichzeitig sind aber besonders erwerbstätige Eltern auf die betrieblichen Kindertageseinrichtungen angewiesen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Hafke, entschuldigen Sie bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach draußen zu verlegen. Alle Anwesenden könnten dann Herrn Hafke zuhören.

(Beifall von der CDU)

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, wie es tatsächlich in den Unternehmen nach der Wirtschaftskrise aussieht.

Es gibt einen betriebseigenen Kindergarten der Firma Hengst in Münster. Dieser Fall sollte auch der Ministerin bekannt sein. Diese Firma hat im August 2008 einen eigenen Betriebskindergarten gegründet. Die Kinder – ein Drittel ist unter drei Jahren – werden betriebsnah, zeitlich flexibel und ganzjährig betreut.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Firma Hengst hat nach eigenen Angaben ca. 1 Million € investiert. Zwei Jahre lang wurde Hengst durch Mittel vom Europäischen Sozialfonds unterstützt. Seit August dieses Jahres muss das Unternehmen allein für die gesamten Betriebskosten aufkommen.

Da die Firma Hengst noch immer mit den Auswirkungen der Finanzkrise und Kurzarbeit zu kämpfen hat, ist offen, wie lange sie den Kindergarten noch allein tragen kann. Sollte er geschlossen werden, sind die Eltern und vor allem die Kinder die Leidtragenden. Sie würden aus gewohnten und bewährten Strukturen gerissen.

Die Firma Hengst hat den Kindergarten bestimmt nicht eingerichtet, um mit der Einrichtung Geld zu verdienen. Nein, die Firma möchte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Arbeitnehmer gewährleisten. Warum sollten Kindertagsstätten wie diese nicht auch Landesmittel bekommen können? Den drohenden Wegfall dieser Betreuungsplätze vor Ort zu kompensieren, wäre für Kommunen und Familien deutlich teurer. Andere Bundesländer wie

beispielsweise Baden-Württemberg lassen die Förderung privater Träger ausdrücklich zu. Grüne und SPD haben in Baden-Württemberg dieser Regelung übrigens nicht widersprochen – im Gegenteil: Die Grünen haben eine Miteinbeziehung von privatgewerblichen Trägern begrüßt.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir werben dafür, dass der Maßstab für eine Förderung ausschließlich die Qualität der Betreuung sein sollte und nicht die Rechtsform. Wenn Private die gleichen qualitativen Anforderungen erfüllen wie anerkannte Träger gibt es keinen triftigen Grund, warum sie nicht auch unterstützt werden sollten.

Weil ich die Reflexe bei einigen Kollegen kenne, möchte ich kurz darauf eingehen. Ich möchte direkt dem Argument vorgreifen, wir hätten die reine Gewinnorientierung im Blick. Es kann darüber nachgedacht werden, ob die Gleichstellung bei der Förderung an die Erfüllung weiterer Kriterien geprüft werden sollte. Der Zweck der öffentlichen Förderung ist selbstverständlich nicht die Gewinnmaximierung privater Träger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit unserem Antrag einen Vorschlag gemacht, der für den Ausbau der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag erbringen kann. Ich hoffe, dass hier eine schnelle und pragmatische Lösung möglich ist. Ich freue mich auf eine gute Beratung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Tenhumberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim ersten Lesen könnte man meinen, dass durch die Erweiterung der finanziellen Förderung auch privatgesetzliche Anbieter von Kindertageseinrichtungen das Angebot und die Situation von Plätzen in Kindergärten verbessert werden könnte. Beim zweiten Lesen fällt allerdings auf, dass zuerst von der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, von den Vorteilen für die Unternehmen, vom Sparpotenzial und dann erst auf Seite 2 von der Fachlichkeit gesprochen wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Entscheidende und der Maßstab bei der Anerkennung und Finanzierung von Trägern von Kindertageseinrichtungen muss allerdings die Qualitätsfrage sein.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

Dies kommt auch in der Tendenz des vorliegenden Antrages viel zu kurz. Im Vordergrund müssen die Bedarfe der Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Es darf nicht vorrangig um die punktuelle Entlastung von öffentlichen Haushalten gehen.

Darüber hinaus teile ich einige Äußerungen nicht. Zum Beispiel: Ohne das Engagement privater Anbieter können die ehrgeizigen Ausbauziele nicht erreicht werden. – Das sehe ich völlig anders.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich bin der Meinung, dass die kommunalen und die freien Träger durchaus in der Lage sind, die Ausbauziele zu erreichen. Auch die Aussage, dass privatgewerbliche Träger zur Aufrechterhaltung des Angebots weniger Zuschüsse benötigen als kommunale und freie Träger, halte ich für eine unbewiesene Behauptung. Wenn dies so wäre – so glaube ich –, ginge das nur zu Lasten von Qualität und sozialen Standards.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das können wir als CDU nicht verantworten, meine Damen und Herren. Das neue Kinderbildungs-gesetz hat bereits zu mehr Flexibilität in den Angebotsstrukturen geführt.

Es ist besonders zu begrüßen, dass zwischenzeitlich einige Unternehmen auch ohne staatliche Zuschüsse Betriebskindergärten gegründet haben. Weitere Unternehmen gründen mit anerkannten Trägern für Tageseinrichtungen Betriebskindergärten, und diese Träger bringen so Qualität und Know-how mit und erhalten auch die öffentliche Förderung. Das ist gut so, das bringt Qualität.

Ich möchte auch auf die Stellungnahme der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ hinweisen. Dort heißt es im Vorwort zum Handlungsfeld II – ich zitiere –:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt für Mütter und Väter und ihre Kinder eine entscheidende Rolle. Hierbei sind die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit und von Männern im Hinblick auf ihre Familienfähigkeit zu berücksichtigen und zu fördern. Neben einer familienbewussten Umgebung bestärken insbesondere verlässliche Rahmenbedingungen im Bildungssystem und eine familienunterstützende Gestaltung des Arbeitslebens junge Menschen in der Verwirklichung ihres Kinderwunsches und in der Verfolgung ihrer beruflichen Ziele.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit den bestehenden Regelungen und Fördermöglichkeiten gezielt die Kooperation zwischen Betrieben und freien Trägern bewirbt. Auf diese Weise kann nämlich das Know-how der freien Träger für den Betrieb von

Kindertageseinrichtungen zum Beispiel mit Blick auf pädagogische Fragestellungen zur Erfüllung des Bildungsauftrages genutzt werden. Betriebe werden auf diese Weise entlastet, da sie in diesem Bereich kein Know-how aufbauen müssen.

Meine Damen und Herren, ich verweise abschließend auf unseren gemeinsamen Antrag mit der FDP – Drucksache 14/7457 vom 09.09.2008, der weiterhin Grundlage für unser Handeln ist. Wir freuen uns aber trotzdem auf die vertiefende Diskussion im zuständigen Fachausschuss. – Danke.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jörg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist dies heute auch ein Plenartag mit vielen Besonderheiten. Ich habe heute zum ersten Mal in einer Plenarsitzung Herrn Witzel applaudiert. Das ist mir zum ersten Mal passiert, vorhin bei der Diätendebatte. Premiere für mich. Zum Zweiten habe ich auch in Teilen dem Kollegen Tenhumberg applaudiert, zumindest im ersten Teil. Im zweiten fiel es mir dann doch schwer. Ich glaube, dass der neue Stil des Zusammenseins sich auch in den Beiträgen niederschlägt. Ich finde das sehr gut.

Ich möchte diesen Antrag und die Gelegenheit nutzen, zunächst einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zu danken, die in den letzten fünf Jahren doch viel ertragen haben und die quasi sehenden Auges zusehen mussten, wie sich ihre Arbeitssituation stetig verschlechterte. Sie haben unter dem KiBiz dieser schwarz-gelben Landesregierung gelitten. Ihnen möchte ich zwei Dinge zurufen:

Erstens: Wir werden die Situation in den Kitas verbessern. Zum Beispiel werden wir die erdrückende Last der unsicheren Zukunft von den Schultern der Ergänzungskräfte nehmen.

(Beifall von der SPD)

Zum Zweiten, liebe Erzieherinnen und Erzieher: Diese Landesregierung, diese Ministerin begegnen Ihnen mit Anerkennung und mit Respekt. Das wird im Gegensatz zur letzten Landesregierung die Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit sein. Das kann ich Ihnen von dieser Stelle aus versichern.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind stolz auf unsere Träger. Sie vermitteln Werte, die in unserer

Gesellschaft dringend gebraucht werden, zum Beispiel Nächstenliebe – bei den Christen – oder auch Solidarität und Gerechtigkeit – beispielsweise bei der Arbeiterwohlfahrt. Das sind Werte, die wir in unserer Gesellschaft dringend brauchen. Die Eltern haben so die Wahlfreiheit zu entscheiden, nach welcher Façon ihr Kind erzogen bzw. betreut und gebildet werden soll. Diese Wahlfreiheit ist für uns ein ganz wichtiges Gut.

Doch nun zum ideologischen Gegenentwurf dieser Wahlfreiheit, zur FDP: Markt und Profit sind der Motor in allen Lebenslagen. Das ist die Ideologie dieses Antrags. Das steckt dahinter. Das ist die ideologische Mottenkiste, die wir wahrscheinlich in verschiedensten Facetten in ganz vielen Anträgen leider auch zu diesem Thema immer wieder erfahren werden. Einen Augenschlag nach der eigenen Regierungsverantwortung kommt die FDP mit einem solchen Antrag.

Ich habe es Bernhard Tenhumberg vorhin gesagt: Ich bin der CDU sehr dankbar, dass sie in der letzten Legislaturperiode sozusagen der Gralhüter der Wertediskussion war. Wäre die CDU nicht gewesen – dessen bin ich felsenfest überzeugt – oder hätte sich die FDP durchgesetzt, wäre es hundertprozentig dazu gekommen, dass die Kindeserziehung auch dem freien Wettbewerb, dem Profit und dem Markt unterworfen worden wäre. Deshalb bin ich ganz froh, dass es hier eine rot-grün-schwarze Mehrheit gegen diesen Antrag geben wird. Dessen bin ich ganz sicher. Dieser Antrag wäre ohne Zukunft für unser Land.

Das heißt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bestehende private Kitas nicht sinnvoll sind und man sie gelegentlich nicht auch unterstützen kann. Einige Kommunen tun das auch. Aber sie in die Kindspauschale einzubeziehen, wäre völlig falsch.

(Marcel Hafke [FDP]: Gleichberechtigung!)

– Das hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Ich habe gerade versucht, Ihnen das anhand der Werte deutlich zu machen, mein lieber Kollege. Wir werden uns im Ausschuss darüber sicherlich noch inhaltlich vertiefend unterhalten können.

Die bestehenden privaten Kitas erfahren schon Unterstützung. Einige Kommunen geben schon Zuschüsse. Sie bekommen selbstverständlich Zuschuss in Form staatlicher Hilfe für ihr Invest, wenn sie bauen. In dem Umfang, wie das geregelt ist, reicht es, um die Privaten im Markt zu halten und die Interessen der Kommunen und öffentlichen Hand zu wahren.

Lieber Kollege, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns wahrscheinlich mit Sicherheit dem roten, grünen und schwarzen Block anschließen. Alle Blöcke sind in dieser Frage einig. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Bei uns

können Sie keinen Blumentopf gewinnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich danke Ihnen, Herr Jörg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde versuche ich, es kurz zu machen. Zunächst einmal finde ich es sehr bemerkenswert, dass ausgerechnet die Vertreterinnen und Vertreter einer Partei, die überall publikumswirksam für Subventionsabbau eintritt, immer wieder neue Subventionen einfordern.

(Ralf Witzel [FDP]: Fairer Wettbewerb!)

Das fängt bei den Hoteliers an, geht über die Subventionierung der privaten Krankenversicherungen, und jetzt wollen Sie auch noch die öffentliche Subventionierung privat-gewerblicher Kindergartenträger. Entweder machen Sie einmal das, was Sie öffentlich verkünden, oder erklären gleich, dass für Sie Subventionen doch ein Mittel der Politik sind.

Ein weiteres Manko Ihres Antrags ist, dass er handwerklich nicht gut gemacht und nicht gut recherchiert ist, Herr Hafke. Es gibt zwei Punkte, bei denen ich Sie korrigieren muss: Laut einem Runderlass des alten MGFFI vom 9. Mai 2008 ist die Subventionierung von Investitionen auch privat-gewerblicher Kindertagesstätten durchaus möglich. Das steht dort. Das können Sie dort unter Absatz 2.1 nachlesen. Bei Investitionen ist es durchaus möglich, dass Privat-Gewerbliche Mittel auf Antrag erhalten. Das geschieht auf Grundlage des KiföG.

(Zustimmung von Armin Laschet [CDU])

Der Ex-Minister, der das gemacht hat, nickt mit dem Kopf.

Bei den Subventionen ist das also möglich, bei den Betriebskosten können Sie nicht einmal eben – wie Sie hier schreiben – eine Änderung aller betroffenen Vorschriften dergestalt einleiten, dass auch die Betriebskosten subventioniert werden können. Das geht nicht. Man muss sich an das Gesetz halten.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann muss man das Gesetz ändern!)

Das haben übrigens Schwarz und Gelb so geregelt. Im sogenannten KiBiz ist es ausdrücklich so geregelt, dass Privat-Gewerbliche keine Betriebskosten bezuschusst bekommen. Das ist übrigens einer der wenigen Punkte im KiBiz, der eine vernünftige Regelung vorsieht.

Sie können nicht mit einer Verordnung oder – wie Sie es nennen – „Vorschrift“, also einer untergesetz-

lichen Regelung, das Gesetz ändern. Das geht leider gar nicht. Von daher geht Ihr Antrag in die falsche Richtung. Er geht aber auch deswegen in die falsche Richtung, weil nicht einzusehen ist, dass wir bei dem Investitionsstau, den wir haben und den ich heute schon beschrieben habe, um alle gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen auf den Stand zu bringen, den Rechtsanspruch in den Kommunen vorhalten zu können, Mittel sozusagen zweckentfremden und irgendwelchen privat-gewerblichen Anbietern hinterherwerfen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Wir brauchen das Geld dringend-notwendig, um die kommunalen Einrichtungen und die freien gemeinnützigen Einrichtungen zu finanzieren.

Zu den anderen Punkten wurde schon genug gesagt. Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn man sein Geld mit Kindern und Kinderbetreuung verdient und daraus einen Gewinn abschöpft. Wir haben ein gutes System kommunaler Einrichtungen. Wir haben ein gutes System kirchlicher und freier gemeinnütziger Einrichtungen. Wir brauchen nicht noch privat-gewerbliche Einrichtungen, die Kinderbetreuung sozusagen auf einer Profitgrundlage anbieten. Das können wir alles im Einzelnen im Ausschuss besprechen.

Ich bin sehr froh, dass es eine breite Front – sozusagen über alle Fraktionen hinweg bis auf die FDP, die alleine dasteht – gegen diesen Antrag gibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Kollegin Asch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nun hat für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Dr. Butterwegge das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen des FDP-Antrags, die Kindertagesbetreuung sukzessive zu privatisieren, passt, wenn schon nicht ins vorletzte Jahrhundert, so doch zumindest in die letzte Legislaturperiode mit dem Motto „Privat vor Staat“. Zu Recht ist diese Regierung samt ihrem Motto dafür abgewählt worden.

Kindertagesbetreuung ist eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe. Denn es geht dabei um die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder. Im frühen und im elementaren Kindesalter ist all dies eine echte Herausforderung.

Für uns Linke ist hierbei zentral, dass Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung erstens eine gesamtgesellschaftliche, vom Staat zu gewährleistende Aufgabe darstellt, damit Mütter nicht zu Heim und Herd zwangsverpflichtet werden,

(Beifall von der LINKEN)

dass sie zweitens Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und frei zugänglich ist und dass sie drittens als erster Bestandteil des Bildungssystems kostenfrei sein muss. Denn Bildung ist keine Ware, und gerade Kinder dürfen nicht Opfer der Profitlogik werden. Viertens darf frühkindliche Bildung keine Aufgabe sein, mit der – womöglich noch mit Steuergeldern bezuschusst – privat-gewerbliche, unter Umständen international operierende Kita-Ketten die rentablen Sahnehäubchen abfrühstücken und Dividenden für ihre Aktionäre einheimen.

Als abschreckendes Beispiel möchte ich Australien nennen. Anfang der 90er-Jahre öffnete die Privatisierungsstrategie der Labour-Regierung einer Zerschlagung der Strukturen der öffentlichen Kindertagesbetreuung Tür und Tor. Nachdem die – man höre – Betriebskosten gemeinnütziger Träger kaum mehr bezuschusst wurden, schlossen viele der Einrichtungen. Kommerzielle traten an ihre Stelle. Übrig blieb mit ABC Learning ein international tätiger börsennotierter Krippenkonzern. Kaum hatte der Überhand gewonnen, sank die Qualität der Betreuung rapide, während die Preise steigen, bis der Konzern, sich selbst verspekulierend, Konkurs anmeldete, die unprofitablen Kitas von Schließung bedroht und milliardenschwere Notsubventionen des Staates nötig waren. Das darf kein Vorbild für Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der LINKEN)

Schon zeigt sich eine Spaltung der Kita-Landschaft als Folge der neoliberalen Privatisierungspolitik: Kitas erster und Kitas dritter Klasse entstehen.

Auf der einen Seite finden wir immer mehr privat-gewerbliche Einrichtungen, die die Kinder bilingual mit musikalischer Früherziehung und einem exzellenten Betreuungsschlüssel fördern und möglichst ab der Muttermilch bilden. Sie kosten die Eltern hohe Beiträge, obwohl die Kindergerechtigkeit der Ausstattung mancherorts ziemlich zu wünschen übrig lässt. Ein Beispiel: Die Kita vor meiner Haustür nimmt zwar 500 € im Monat, hat aber nicht einmal ein Außengelände zum Spielen. Für 30 Kinder im Wickelalter ist dies im Sommer wahrlich keine gute Alternative.

Dennoch: Weil Kita-Plätze für unter Dreijährige Mangelware sind, stellen Kita-Plätze privat-gewerblicher Träger oftmals die einzige Möglichkeit dar, die Kinder tagsüber betreuen zu lassen, damit die Mütter wieder berufstätig sein können. Heim und Herd oder Kita-Kommerz – das darf nicht die Alternative sein.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Auf der anderen Seite finden sich zahllose Kitas in freier Trägerschaft oder von anerkannten Jugendhilfeträgern und Kommunen, die gemeinnützig arbeiten. Und gerade hier hakt es gewaltig, weil zwar der Ausbau der Plätze, also die Quantität, von der Vorgängerregierung vorangetrieben wurde, dies aber

zulasten der Qualität, also der Ausstattung und des Betreuungsschlüssels, mithin also zulasten der Kinder und Kita-Mitarbeiterinnen geschah. Die Missstände, die katastrophalen Bedingungen in manchen Einrichtungen, wo für den Mittagsschlaf Turnhallen umfunktioniert werden müssen, weil es keine Schlafräume gibt, wo sich Erzieherinnen, ausgebrannt vom Dienst, krank melden, weil sie in übergroßen Gruppen keine Förderung mehr gewährleisten können, dürften Ihnen bekannt sein.

Kurzum: Ich finde es prioritär, hier die Bedingungen zu verbessern. Gemeinnützige Kindertagesbetreuung in öffentlicher Hand, in wohlfahrtsstaatlicher oder in Elternhand darf nicht zur dritten Klasse verkommen. Es bedarf also unser aller Anstrengungen, um diese Einrichtungen personell, sachlich und räumlich so auszustatten, dass die Kinder dort die bestmögliche Förderung erhalten und auch die Erzieherinnen dort wieder gerne arbeiten.

Ein weiterer Aspekt ist mir wichtig: Soll es tatsächlich zur Aufgabe der öffentlichen Hand werden, Betriebs- und privatwirtschaftliche Kindergärten gleichrangig mit gemeinnützigen zu bezuschussen? – Ich finde es pervers, wenn Kita-Konzerne damit Gewinne für ihre Aktionäre erwirtschaften.

(Beifall von der LINKEN)

Das Prinzip der Sozialisierung der Kosten bei Privatisierung der Gewinne ist uns hinlänglich bekannt, und das lehnen wir ab. Die Vorschläge der Freien Demokraten gehen also in die völlig falsche Richtung. Denn sie zielen auf eine weitere Spaltung in gute Einrichtungen für Reiche und schlechte für den Rest.

Ich fasse zusammen: Der Antrag zielt auf eine Privatisierung der Kindertagesbetreuung ab und will diesen wichtigen Bereich dem Markt überantworten. Begründung: Die Wirtschaft will jederzeit frei verfügbare, flexible Arbeitskräfte haben, um wettbewerbsfähig zu sein. Dafür soll laut FDP-Antrag der Steuerzahler aufkommen. Gleichzeitig beschwert man sich aber über eine wachsende Kreditaufnahme der öffentlichen Hand. Das ist neoliberale Klientelpolitik, für die Sie abgewählt wurden.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Das können wir im Ausschuss gerne vertiefend diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge für die Fraktion Die Linke. – Nun hat Frau Ministerin Schäfer für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kollegin-

nen, liebe Kollegen! In anbetracht der Zeit mache ich folgende Anmerkungen.

Erstens. Den Bewertungen des Antrags der FDP von Herrn Jörg und von Frau Asch habe ich inhaltlich nichts hinzuzufügen. Ich teile im Namen der Landesregierung alle Anmerkungen dazu zu 100 %.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch Herrn Tenhumberg möchte ich noch einmal ansprechen. Ich fand den ersten Teil Ihrer Ausführungen bemerkenswert und bedanke mich auch hier für die Unterstützung der Haltung der Koalitionsfraktionen.

Die nächste Anmerkung richtet sich an Herrn Hafke. Sie unterliegen einem Irrtum: Die Kommunen sparen durch privat-gewerbliche Träger von Kindertageseinrichtungen gar nichts.

Nächste Anmerkung: Die Firma Hengst wusste genau, dass es sich bei der ESF-Förderung um eine Anschubfinanzierung handelt, und sie kann sich ebenso wie andere Unternehmen mit einem Träger zusammenschließen und dann auch weiterhin eine Kita betreiben; das ist möglich.

Die letzte Anmerkung ist: Die Koalitionsfraktionen haben die Landesregierung beauftragt, zum nächsten Kindergartenjahr eine Grundrevision des KiBiz vorzunehmen. Wir wollen das auch finanziell unterstützen und damit dafür Sorge tragen, dass alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die jetzt unter zugegebenermaßen schweren Bedingungen arbeiten und existieren, in ihrer qualitätsvollen Arbeit besser unterstützt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sind wir jetzt am Schluss der Beratung.

Wir kommen damit auch zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/100** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf die Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Bildungs-Chipkarte stoppen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/130

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/177

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute keine Debatte zu führen, sondern erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

Daher können wir auch direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 15/130** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 15/177** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**. Ich darf wieder die Zustimmung des Hauses feststellen. Der Einfachheit halber frage ich umgekehrt: Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Lobby für Erwerbslose stärken – Erwerbslosenzentren und -beratungsstellen fördern und landesweit ausbauen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/132

Auch hier haben sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, heute keine Debatte zu führen, sondern erst die Vorlage einer Beschlussempfehlung des Fachausschusses abzuwarten.

Deswegen lasse ich direkt über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Antrag Drucksache 15/132** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu **überweisen**. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Demographische Gewinne nutzen – Entwicklung eines Stufenplans „Kleine Klasse“

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/136

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/184